

Lieber Kundmann!

Ich habe noch nachgedacht über die ganze Angelegenheit und bin zu dem Resultate gelangt, daß die Herren der Pensionsgesellschaft eigentlich nur um eine Auszeichnung ihres verdienst- vollen Mitglieds bittlich werden können, direkte Aufträge welcher Form diese Auszeichnungen sind, :-



sollten unterlassen werden.  
Ich halte es für einen  
Übergriff der Vertreter  
zu sagen wir wollen für  
den „Dieses oder Jenes“  
Wenn wir in der Erklärung  
um eine Auszeichnung  
bittlich werden, so ist es  
auch immer erst eine  
Sache der mündlichen  
Verhandlungen welche den  
Wunsch der Art der  
Auszeichnung festlegt.  
Ich wiederhole also,

Mit Kommt es als ein Über-  
griff vor wenn wir für den  
einen, den Ritterstand, für den  
Anderen, das Tray Josef Orden  
o. t. c. erbitten; ~~das hat doch~~  
die höhere Instanz zu entscheiden.  
Ist man gewillt thesächlich  
nungen erfolgen zu lassen, so  
wird man sich mit den betr.  
Ritterstellern schon in's Einvernehmen  
setzen, und dann ist der  
richtige Moment die speciellen  
Wünsche vorzubringen und zu  
motivieren.

Entschuldige diese kleine  
Einwendung gegen unser letzthin  
gefassten Entschlüsse aber ich  
glaube wir würden zumindest  
einen Tatfehler begehen.



Joseph Jellinek

Herzliche Grüße  
Effelner